

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 1 (1905)
Heft: 3

Artikel: Haller-Denksteine
Autor: Mülinen, W.F. von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-176434>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gottesdienst und tragen Rosenkränze. — Wenn wir in Betracht ziehen, dass einerseits die sämtlichen Pesterinnerungen im Tale der Grünen sich auf das Jahr 1434 beziehen sollen, so auch der Scheibentisch im Bären zu Sumiswald, dass andererseits Gotthelf von diesem Tisch am Ende seiner Erzählung spricht, also nach der zweiten Pestzeit, und das zweite Pestjahr als das weitaus heftigere anschaut, so dürfte die Annahme, dass wir es hier mit eben diesem Jahre 1434 zu tun haben, nicht zu gewagt erscheinen. — Albert Jahn erwähnt die Geschichte dieses Tisches auch und zwar für das Jahr 1434; von einem andern Pestjahr im Emmental spricht er unseres Wissens überhaupt nicht. — Und nun das erste grosse Sterben?

Als dem Jahre 1434 vorausgehende grosse Pestzeit kann wohl nur die Zeit von 1348—1350 in Betracht kommen, denn, soviel uns berichtet wird, kam die Seuche erst im 14. Jahrhundert nach dem Abendland. Hier trifft es sich noch, dass wir aus dieser Zeit wirklich einen Komtur von Stoffeln kennen (zwar nicht Hans, sondern Peter von Stoffeln, Komtur zu Sumiswald und Tannenfels). Man hätte sich sodann hier nur noch mit den „zweihundert Jahren“ abzufinden.

Haller-Denksteine.

Von W. F. von Mülinen.

Bis vor sechs Jahren stand am Saume des Waldegghölzlis, wo Wiesen sich in sanfter Neigung gegen den Wittigkofenweg hinunterziehen, ein Denkmal, das ein beliebtes Ziel der Bewohner der gastlichen Waldegg war. Der Platz war wohl gewählt: Aus dem Waldeschatten dringt der Blick über Felder und Höhen zu den herrlichen Bergen. Die ländliche Umgebung eignete sich zum Ausdrucke des Danks und der Verehrung für den Dichter, der den Zauber der Alpenwelt erschlossen hat, Albrecht von Haller.

Das Denkmal bestand aus einem einfach behauenen Sandsteinblock; darin war ein tellergrosses Medaillon mit Hallers Kopfbild eingelassen und darunter standen die Worte:

Der sich die Pfeiler des Himmels, die Alpen, die er besungen,
Zu Ehrensäulen gemacht.

Sie sind Christian Ewald von Kleists „Frühling“ entnommen, wo sie im Zusammenhang lauten:

— — — — Tauch in die Fluten Aurorens,
Mal mir die Landschaft, o du! aus dessen ewigen Liedern
Der Aare Ufer mir duften und vor dem Angesicht prangen,
Der sich die Pfeiler des Himmels, die Alpen, die er besungen,
Zu Ehrensäulen gemacht . . .

Der Stifter des Denkmals und Besitzer der Waldegg war Abraham Friedrich von Mutach, Mitglied des Kleinen und des Grossen Rates, dessen Name mit der bernischen Akademie untrennbar verbunden ist. Er kann als ihr wahrer Gründer gelten; keine Mühe, keine Opfer hat er für sie gescheut, und als er zu ihrem Kanzler bestellt war, leitete er sie mit Kraft und Würde. Sein Amt brachte ihn mit den Kreisen der Gelehrten und Literaten in nahe Verbindung; er war selbst ein Bücherliebhaber, und die Sammlung der Revolutionsakten, die er angelegt hat, ist von grossem Werte. Die veränderte Zeitlage ist nicht spurlos an der Waldegg vorübergegangen. Die reizenden Anlagen im Walde sind eingegangen, der Turm am Waldesrande, von ungebeten Gästen oft zum Stelldichein benützt, ist halb zerfallen und das vereinsamte Denkmal wurde zu wiederholten Malen der Schauplatz wüsten Treibens, bis es in Stücke zerschlagen am Boden lag. Zwar wurde es wieder aufgerichtet, aber bald war die Zerstörung von neuem vollendet. Das unversehrt gebliebene kupferne Bildnis Hallers schenkten die letzten Besitzerinnen aus des Kanzlers Familie, nachdem es vor drei Jahren die Hallerausstellung geschmückt, dem historischen Museum, wo es sicher ist und im Frieden ruht.

Es ist nun wenig bekannt, dass es noch einen zweiten Hallerstein gibt. Zwischen Münsingen und Wichtrach liegt der stattliche Hof Neuhaus, der zur Zeit des Uebergangs dem nachmaligen Schultheissen Niklaus Friedrich von Mülinen gehörte. Auch er war ein Freund der klassischen Erinnerungen wie der Natur. Im Neuhaus, das er, wie später die Chartreuse, verschönerte, legte er eine Allee an, die feldeinwärts führte bis zu einer Stelle, die einen entzückenden Ausblick auf die Alpen bot. Da liess er einen Gedenkstein setzen, der dieselbe Inschrift trägt wie jener in der Waldegg.

Noch steht der Stein, aber die schattige Baumreihe ist verschwunden, und wo man in Ruhe die Schönheit des Landschaftsbildes genoss, braust nun in unmittelbarer Nähe die Eisenbahn vorbei. Kaum vermag der

Reisende den Stein zu erkennen; zu ihm gelangt selten ein Wanderer, und weil man ihn nicht recht kennt, erzählt man unrichtiges von ihm; so kann man hören, er sei zum Andenken an den ermordeten General von Erlach errichtet worden. Schnell rankt sich die Sage um das, was nicht vor aller Augen ist.

Von den beiden Denksteinen ist der eine zerstört, der andere vergessen; unvergänglicher aber als Erz und Stein bleibt im Herzen des dankbaren Volkes die Erinnerung an den grossen heimatlichen Sänger.

Ein missglückter Sprengungsversuch eines Schulmeisters im XVIII. Jahrhundert.

Von Dr. Ernst Schneider.

Im demokratischen XIX. Jahrhundert haben sich die Gemeinden das Recht der Lehrerwahl gesichert; sie wollen auch das Recht besitzen, sich der Erzieher, die ihr Zutrauen vollkommen eingebüsst haben, zu entledigen. In der alten Schule stand prinzipiell die Lehrerwahl der Obrigkeit zu. Sie liess sie, nach Vorschrift der Schulordnungen, durch die Schulaufsichtsorgane vornehmen. Die Kandidaten wurden vom Pfarrer geprüft und dem Amtmann zur Bestätigung vorgeschlagen. In welcher strenger und prompter Weise die Gnädigen Herren ihren Rechten Nachachtung verschafften, zeigt folgender Sprengungsversuch, den wir nach den noch vorhandenen Quellen (Ratsmanuale) darstellen.

Am 9. November 1780 gelangte vor MeGHH die Räte ein Schreiben des Amtmanns zu Buchsee wegen einiger „Vorgesetzten und Partikularen von Moosseedorf, welche ihren Schulmeister Rychner ausstoßen wollen“. Nachdem der Rat von diesen den Gegenbericht abgefordert hatte und der Fall von den Herren Heimlichen erdauert worden war, übermachte er am 22. Dez. dem Amtmann zu Buchsee folgendes Schreiben und Urteil:

„Auf welche freche und sträfliche Weise die Vorgesetzten der Gemeinde Moosseedorf, insonderheit aber der Ammann Käch und Kirchmeier Holzer den neuerwählten Schulmeister Rychner von seinem wirklich angetretenen Dienst zu verstoßen getrachtet und den alten, wegen seiner schlechten Aufführung verabschiedete Schulmeister Häberli